

Interpellation



Schutzkonzepte und Prävention in Allschwiler Kinderbetreuungsangeboten

Aktuelle Berichte über schwere Missbrauchsfälle in Schweizer Betreuungseinrichtungen für Kinder haben grosse Betroffenheit ausgelöst und die Bedeutung wirksamer institutioneller Prävention erneut deutlich gemacht.

Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und weitere Betreuungsangebote leisten eine äusserst wertvolle und verantwortungsvolle Arbeit. Gerade deshalb ist es wichtig, dass Schutzkonzepte nicht nur formal vorhanden sind, sondern im Alltag wirksam umgesetzt, regelmässig überprüft und durch Schulung sowie klare Prozesse getragen werden. Dazu gehören unter anderem Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz, definierte Melde- und Interventionswege, Sensibilisierung des Personals sowie transparente Zuständigkeiten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zuständigkeiten:

Welche Zuständigkeiten bestehen in Allschwil beziehungsweise auf kantonaler Ebene für die Aufsicht, Qualitätssicherung und Schutzkonzepte in familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten (insbesondere Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Mittagstische), und wie sind diese Zuständigkeiten aufeinander abgestimmt?

2. Schnittstellen und Herausforderungen:

Wo sieht der Gemeinderat mögliche Herausforderungen oder Schnittstellenprobleme zwischen den verschiedenen zuständigen Stellen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung und Kontrolle von Schutzkonzepten?

3. Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde

Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde Allschwil im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sowie ihrer Zusammenarbeit oder finanziellen Unterstützung, Anforderungen an Schutzkonzepte und Präventionsmassnahmen in Betreuungsangeboten zu stellen?

4. Vorhandensein von Schutzkonzepten:

Verfügen die in Allschwil tätigen familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote über Schutzkonzepte zum Schutz vor Grenzverletzungen, Gewalt und sexualisierter Gewalt?

5. Umsetzung im Alltag:

Wie wird sichergestellt, dass bestehende Schutzkonzepte in den entsprechenden

Einrichtungen nicht nur formal vorhanden sind, sondern im Alltag wirksam umgesetzt, regelmässig thematisiert und überprüft werden?

6. Meldewege und Unterstützung:

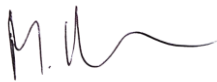
Welche konkreten Melde- und Anlaufstellen stehen Eltern, Mitarbeitenden und Bezugspersonen bei Verdachtsmomenten oder Grenzverletzungen zur Verfügung?

7. Weiterer Handlungsbedarf:

Sieht der Gemeinderat auf kommunaler Ebene Handlungsbedarf zur weiteren Stärkung von Prävention, Qualitätssicherung und Schutzkonzepten in familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten?

Mit dieser Interpellation soll eine sachliche Grundlage geschaffen werden, um bestehende Zuständigkeiten, Schutzmechanismen und Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde zu klären. Ziel ist es, den bestmöglichen Schutz von Kindern zu gewährleisten und gleichzeitig die Einrichtungen in ihrer anspruchsvollen und wertvollen Arbeit zu unterstützen.

Allschwil, 12. Mai 2026



Matthieu Dobler Paganoni
SP